



## **Kooperationen zwischen Fußballverein und Ganztagschule**

**Eine Handreichung für die Fußballvereine des FVM**

**Stand: September 2014**

**Inhalt**

Vorwort ..... 3

1. Was bedeutet „Ganztagsschule“? ..... 4

    1.1 Definition ..... 4

    1.2 Organisationsformen der Ganztagsschulen in NRW ..... 4

    1.3 Angebote im Ganzttag ..... 4

    1.4. Träger des Ganztags ..... 5

    1.5 Ganztagsschulen in NRW im Schuljahr 2012/2013 ..... 5

2. Warum sollten sich Fußballvereine am Angebot der Ganztagsschulen beteiligen? 6

3. Was können Fußballvereine in Kooperationen mit Ganztagsschulen einbringen? . 8

    3.1 Angebote des Fußballs in der Ganztagsschule..... 8

    3.2 Wer kann das Angebot durchführen? ..... 9

        3.2.1 Lizenzstufe ..... 10

        3.2.2. Vorlizenzstufe ..... 10

            3.2.2.1 DFB-Vereinsassistent..... 10

            3.2.2.1 DFB-Junior-Coach..... 10

        3.2.3 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)/Bundesfreiwilligendienst (BFD)..... 11

4. Wie können Fußballvereine vorgehen, um mit Ganztagsschulen zu kooperieren? ..... 13

    4.1. 3-Phasen-Modell ..... 13

    4.2 Kontaktwege ..... 15

        4.2.1 Direkt in die Schule..... 15

        4.2.2 Über die Berater im Schulsport ..... 15

        4.2.3 Über die örtlichen SSB/KSB/SSV/GSV ..... 15

        4.2.4 Über den Fußball-Verband Mittelrhein..... 16

5. Von welcher Seite gibt es materielle und finanzielle Unterstützung? ..... 17

    5.1 Landesprogramm “Sportvereine in Ganzttag und Kindertages-einrichtungen” 17

    5.2 Förderung von Schulsportgemeinschaften..... 18

    5.3 Doppelpass2020 – Gemeinsam am Ball..... 19

6. Fortbildung „Fußball im Ganzttag“ des FVM..... 21

7. Rechtliches ..... 22

8. Anhang ..... 24

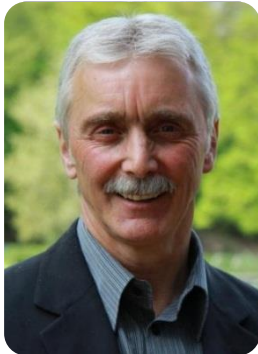
9. Kontakt ..... 26

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden ausschließlich männliche Personenbezeichnungen verwendet – die weiblichen sind dabei stets mitgemeint.

## Vorwort

### Norbert Teipel (Vorsitzender des FVM-Schulfußballausschusses)

**Sehr geehrte Vereinsvertreter, liebe Sportfreunde,**



die Einführung der Ganztagschule in Verbindung mit einem gesellschaftlichen Wandel hat weitreichende Folgen für den Sport und die Vereine.

Einerseits sind diese neuen Umstände eine Herausforderung, andererseits bieten sie auch Chancen, Kinder und Jugendliche an den Sport heran- und in die Vereine hineinzuführen.

Eine Kooperation zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen bringt nicht nur beiderseitig wertvolle Kompetenzen zusammen, sondern führt auch zu einer „Win-Win-Situation“, in der die Vereine neue, junge Mitglieder für ihr Sportangebot gewinnen und der Schulsport durch ein fachkompetentes und

attraktives Angebot erweitert wird. Insgesamt profitieren davon die Kinder und Jugendlichen.

Mit dieser Handreichung möchten wir den Fußballvereinen des Fußball-Verbandes Mittelrhein eine Hilfestellung geben, welche Schritte bei der Einleitung einer Kooperation bedacht und gemacht werden müssen, um ein erfolgreiches Angebot für die Kinder und Jugendlichen durchzuführen. Neben der hier vorliegenden ausführlichen Darstellung finden Sie auf unserer Homepage [www.fvm.de/sd\\_schulfussball.html](http://www.fvm.de/sd_schulfussball.html) eine Checkliste, die die wichtigsten zu klärenden Fragen für das Gespräch zwischen Verein und Schule enthält.

Darüber hinaus haben Sie natürlich auch immer die Möglichkeit, die Fachkraft für „NRW bewegt seine Kinder“ des Fußball-Verbandes Mittelrhein zu kontaktieren, um sich persönliche Hilfestellungen vor Ort geben zu lassen.

Sie erhalten mit dieser Handreichung eine Vielzahl an Hinweisen und Kontakten. Nutzen Sie sie, um sich einer der künftigen großen Aufgaben der Vereine, der Zusammenarbeit mit der Schule, frühzeitig anzunehmen.



Norbert Teipel  
Vorsitzender des FVM-Schulfußballausschusses

# 1. Was bedeutet „Ganztagsschule“?

## 1.1 Definition

Eine Ganztagsschule hat das Ziel, Schüler während eines großen Teils des Tages qualifiziert zu betreuen. Es handelt sich dabei um Schulen, die über den Unterricht am Vormittag hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein zusätzliches Angebot haben. An diesen Tagen umfassen Unterricht und außerunterrichtliches Angebot dann zusammen mindestens sieben Zeitstunden. Zu diesen zusätzlichen charakteristischen Angeboten einer Ganztagsschule gehören:

- Bildungsangebote
- das Angebot eines Mittagessens
- Angebote zur Gestaltung von Freizeit

Die Einrichtung von Ganztagsschulen soll u. a. die stärkere individuelle Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Schüler ermöglichen und gleichzeitig aber auch einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit der Eltern leisten.

## 1.2 Organisationsformen der Ganztagsschulen in NRW

Der Erlass „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.10.2010 sieht drei Organisationsformen der Ganztagsschule vor: gebundene Ganztagsschulen – diese auch als erweiterte gebundene Ganztagsschulen –, offene Ganztagsschulen und teilweise gebundene Ganztagsschule. Diese unterscheiden sich wie folgt in Bezug auf Teilnahmepflichten und -möglichkeiten:

Gebundene Ganztags- schule	Offene Ganztagsschule	Teilweise gebundene Ganztagsschule
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verpflichtend für alle Schüler</li> <li>• an mindestens drei Wochentagen</li> <li>• für mindestens sieben Stunden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für Schüler freiwillige Teilnahme</li> <li>• an mindestens drei Wochentagen</li> <li>• für mindestens sieben Stunden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für einen Teil der Schüler verpflichtend</li> <li>• an mindestens drei Wochentagen</li> <li>• für mindestens sieben Stunden</li> </ul>

## 1.3 Angebote im Ganzttag

Die Schüler melden sich – meistens für ein Schulhalbjahr – zu den ganztagspezifischen Angeboten an und sind dann zur Teilnahme verpflichtet. Es gibt auch Ganztagsschulen, deren Konzept von vornherein für alle Schüler oder für bestimmte Züge verbindliche Angebote an einem oder mehreren Nachmittagen vorsieht.

Ganztagsschulen richten für ihre Schüler im Anschluss an eine Mittagspause (mit Mittagessen) in der Zeit von ca. 12.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr Ganztagsangebote ein, die je nach Konzept der Schule in offener oder teilweise offener Form organisiert sind. Das Ganztagsangebot besteht an mindestens drei Tagen in der Woche. Neben

ganztagspezifischem Unterricht (Förderstunden, Arbeits- und Übungsstunden, Arbeitsgemeinschaften, Verfügungsstunden) sind außerunterrichtliche Angebote (Freizeitangebote und freiwillige Arbeitsgemeinschaften) vorgesehen. Dabei stehen in den Nachmittagsstunden besonders oft künstlerische und sportliche Angebote auf dem Programm. Die Organisation dieser Angebote erfolgt durch die Schule oder in enger Kooperation mit der Schule, z.B. durch Fußballvereine.

#### **1.4. Träger des Ganztags**

Je nachdem, ob ein Sportverein mit einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule kooperieren möchte, ergeben sich einerseits unterschiedliche Zusammensetzungen des „Ganztagsbudgets“<sup>1</sup> und andererseits unterschiedliche Ansprechpartner für den Sportverein, die für die Planung des Ganztags und der Verwendung der Ganztagsmittel zuständig sind.

In der offenen Ganztagsgrundschule (OGS) wird der Ganztag von einem „Träger des Ganztags“ organisiert. Dies können je nach Standort beispielsweise die Stadt/Kommune, ein Förderverein, eine gemeinnützige Gesellschaft, Wohlfahrtsverbände oder auch Sportbünde bzw. Sportvereine sein. Der Träger ist für die Verwaltung des ihm zur Verfügung stehenden „Ganztagsbudgets“ selbstständig verantwortlich. Für den Sportverein bedeutet dies, dass für die Initiierung einer Kooperation Kontakt mit dem jeweiligen Träger des Ganztags aufgenommen werden muss und mit ihm über die konkrete Ausgestaltung der Durchführung und Finanzierung verhandelt werden muss. Die Schulleitung sollte über die Schritte ebenfalls stets informiert werden.

Im Bereich der gebundenen Ganztagschule der Sekundarstufe I/II erhält die Schule je nach Anzahl der Schüler einen Zuschlag vom Land in Form von Lehrerstellenanteilen. Hierbei obliegt es der Schulleitung, ob sie sich dafür entscheidet, die Lehrerstellenanteile in Anspruch zu nehmen oder diese Anteile, ggf. auch anteilig, zu kapitalisieren („Geld oder Stelle“).<sup>2</sup> Die kapitalisierten Mittel können für Kooperationen mit außerschulischen Partnern eingesetzt werden. In wenigen Fällen gibt es ähnlich wie im Primarbereich einen Träger, der für die Organisation des Ganztags verantwortlich ist. In solchen Fällen wird wie im Primarbereich verfahren.

#### **1.5 Ganztagschulen in NRW im Schuljahr 2012/2013**

In Nordrhein-Westfalen gab es im Schuljahr 2012/13 insgesamt 2.977 offene Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) sowie 1.129 Schulen in der Sekundarstufe I (vgl. MSW NRW 2013). Auf die Schulform bezogen sind dies 309 Hauptschulen, 122 Realschulen, 246 Gesamtschulen und 150 Gymnasien.

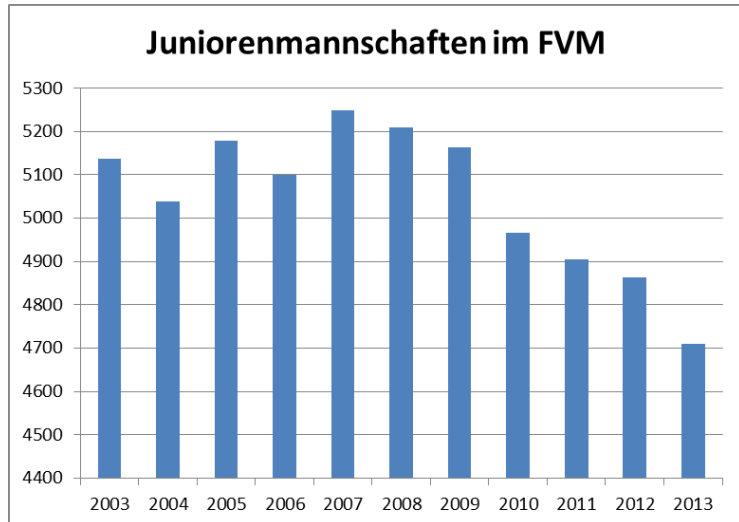
---

<sup>1</sup> Die Höhe des Ganztagsbudgets setzt sich aus vier Faktoren zusammen („Elternbeiträge“, „Festbetrag aus Landesmitteln“, „Lehrerstellen“ und „Kommunaler Anteil des Schulträgers“). Detaillierte Informationen erhalten Sie unter: [www.sportjugend-nrw.de/sportjugend/nrw-bewegt-seine-kinder/schulsport-und-ganztag/grundlagen/finanzierung](http://www.sportjugend-nrw.de/sportjugend/nrw-bewegt-seine-kinder/schulsport-und-ganztag/grundlagen/finanzierung).

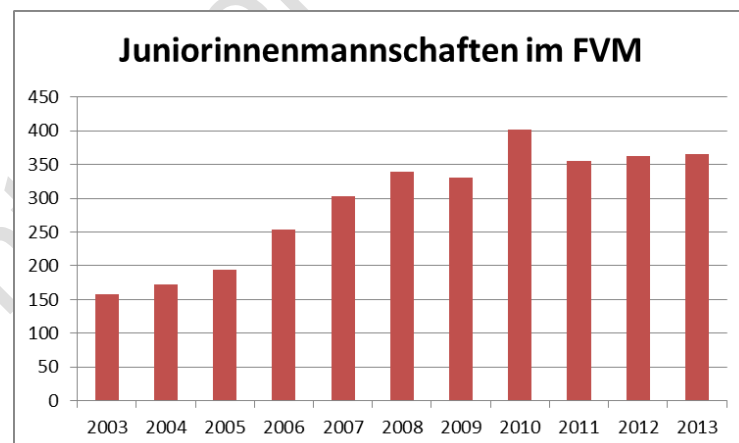
<sup>2</sup> Nähere Informationen erhalten Sie unter: <http://www.sportjugend-nrw.de/sportjugend/nrw-bewegt-seine-kinder/schulsport-und-ganztag/grundlagen/finanzierung/sekundarstufe-i/>.

## 2. Warum sollten sich Fußballvereine am Angebot der Ganztags-schulen beteiligen?

Obwohl der Fußball immer noch eine große Anziehungskraft ausstrahlt, haben die Vereine mit großen Problemen zu kämpfen, um ihre Mitgliederzahlen im Jugendbereich konstant zu halten. Einer der Gründe für diese Entwicklung ist der Ganztags in der Schule. Bildung von Spielgemeinschaften oder sogar die Abmeldung der Jugendmannschaften – besonders im Jungenbereich (siehe Abb. rechts oben) – vom Spielbetrieb sind häufig die Folge. Im Vergleich zu 2011 gab es im Verbandsgebiet des FVM 2013 knapp 4% weniger Jungenmannschaften.



Bei den Mädchenmannschaften nimmt die Anzahl der Mannschaften zu (Im Vergleich zu 2011 ein Anstieg von 2,7%), was zeigt, dass gerade bei den Mädchen noch viel Potential liegt. Hier können Vereine durch die Schaffung von Mädchenmannschaften relativ leicht neue Mitglieder gewinnen.



Das frühere Nebeneinander von Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen wird durch die Dominanz der Schulen und Kindertagesstätten abgelöst.

Abbildung 1: Veränderung der Junioren- und Juniorinnenmannschaften im Verbandsgebiet des FVM (Daten aus der Bestandserhebung des FVM über das DFB-Net)

Der Vereinssport schiebt sich im Tagesverlauf der Kinder und Jugendlichen weiter nach hinten und Vereine treffen auf reduzierte Platz- und Hallenkapazitäten. Dies führt nachhaltig zu Veränderungen im Wettkampf- und Mannschaftssport. Aktuell bereits erkennbare Entwicklungen im Fußball werden in den kommenden Jahren verstärkt zu beobachten sein.

Im Zuge dieser Entwicklung ist es für Vereine wichtig, sich neu aufzustellen und die Kooperation mit den Schulen zu suchen.

Dabei lassen sich viele positive Effekte einer solchen Kooperation sowohl für die Schule als auch für den Verein finden.

Vorteile für Schulen	Nutzen für Vereine
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung eines individuellen Schulprofils</li> <li>• Erweiterung des außerunterrichtlichen Schulsportangebots</li> <li>• Verbesserung der materiellen Ausstattung</li> <li>• Unterstützung durch Vereine bei schulischen Veranstaltungen</li> <li>• Popularitätssteigerung/Imagegewinn</li> <li>• Interessante Angebote in der OGS</li> <li>• Erweiterung des fachdidaktischen/methodischen Kenntnisstands</li> <li>• Bildung/Aufbau leistungsstarker Schulmannschaften</li> <li>• Optimierung der Wettkampfvorbereitungen von Schulmannschaften</li> <li>• Gesundheitsförderung der Schüler</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zukunftssicherung im kommunalen Kinder- und Jugendsport</li> <li>• Stärkung der pädagogischen Arbeit im Sport</li> <li>• Stabilisierung der Nachwuchsarbeit</li> <li>• Gewinnung neuer Mitglieder</li> <li>• Langfristige Bindung von Schülern an den Verein</li> <li>• Erfahrungsaustausch zwischen Sportlehrkräften/Trainern</li> <li>• Möglichkeiten der Talentsichtung und Talentförderung</li> <li>• Erschließung neuer Nutzungszeiten in Sportstätten</li> <li>• Popularitätssteigerung/Imagegewinn</li> <li>• Finanzielle Unterstützung durch Aktivitäten in der Schule erschließen</li> </ul>

Die Befürchtungen vieler Vereine, dass die Sportangebote an Ganztagschulen einen starken Mitgliederrückgang bei Kindern und Jugendlichen verursachen, wird durch die Forschungsgruppe „SpOGATA“ (Essen 2009) widerlegt. Diese Untersuchung ergab, dass Vereine, die sich mit Sportangeboten in Ganztagschulen engagieren, ungefähr konstante Mitgliederzahlen in den betreffenden Altersgruppen aufweisen. Vereine, die nicht mit Ganztagschulen kooperieren, haben hingegen Mitgliederrückgänge zu verzeichnen.

Vereinsvorstände fragen häufig, wie sie trotz oder wegen der Kooperation mit Ganztagschulen die Kinder und Jugendlichen im Verein halten bzw. sie als neue Mitglieder gewinnen können. Warum sollen Kinder und Jugendliche, die in der Ganztagschule an kostenlosen Bewegungs- und Sportangeboten teilnehmen, die gleichen – kostenpflichtigen – Angebote bei eventuell den gleichen Übungsleitenden im Verein zusätzlich wahrnehmen?

Vereine haben gute Argumente in der Beantwortung dieser Frage:

- **Angebot von Wettkampfsport:**  
Kinder und Jugendliche, die sich regelmäßig an Wettkämpfen und Ligabetrieben beteiligen möchten, müssen ihren Sport vereinsorganisiert betreiben.
- **Schulengagement als befristetes Schnupperangebot:**  
Der Verein bietet eine Sportart nur für ein Schulhalbjahr oder ein Schuljahr an. Wer diese Sportart weiterhin betreiben möchte, muss sich dem Verein anschließen.
- **Begeisterungsfähigkeit von Übungsleitenden:**  
Kann ein Übungsleiter die Schüler für das Sportangebot begeistern, folgen die Kinder und Jugendlichen ihm in den Verein.

### 3. Was können Fußballvereine in Kooperationen mit Ganztagschulen einbringen?

#### 3.1 Angebote des Fußballs in der Ganztagschule

Wenn sich Vereinsvorstände entscheiden, eine Kooperation mit einer Ganztagschule einzugehen, stehen sehr schnell zwei Fragen im Raum:

Welches Angebot können wir der Schule machen?

Wer führt das Angebot durch?

Die Erfahrungen der bereits eingerichteten Ganztagschulen zeigen, dass sich die Schüler Bewegung verschaffen wollen, nachdem sie in den üblichen Lernfächern oder auch im Rahmen des vertieften Lernens gefordert wurden. Eine überzeugende Tagesgestaltung in der Ganztagschule liegt nicht darin, Halbtagsschulstrukturen zu verlängern, sondern diese aus einem Arrangement ganz verschiedener Elemente zu gestalten. Das praktische Tun, die Kommunikation beim Mittagessen, die Freizeitphasen und Rückzugsbereiche und gerade auch die sportlichen Aktivitäten gehören in die Konzeption einer ganztägigen Schule. Pädagogisch-professionelle Vielfalt und die Auflösung traditioneller Prinzipien der Wissensvermittlung sind wesentliche Merkmale der Ganztagschule.

Wenn der Fußballverein an die Ganztagschule herantritt, hat er den Vorteil, dass der Fußball ein sehr beliebter Sport ist. Beobachtet man Kinder und Jugendliche auf dem Schulhof, wird man fast immer eine Gruppe sehen, die gerade Fußball spielt; es besteht quasi eine „natürliche“ Begeisterung für Fußball. Somit werden viele Ganztagschulen erfreut darüber sein, ihren Kindern und Jugendlichen eine Fußball-AG anbieten zu können. Weiterhin hat der Fußballsport wichtige pädagogische Effekte: Der Fußball fördert mit seinen vielfältigen konditionellen und koordinativen Bewegungsanforderungen die Gesundheitsausbildung besonders im Kindesalter.

- Die umfassende, vielseitige körperliche Betätigung beim Fußballspiel bietet auch Ungeübten die Chance, Leistungs- und Körpererfahrungen zu sammeln.
- Das Umgehen mit „Sieg“ und „Niederlage“ ist in der Sportart Fußball für jeden Einzelnen, aber auch als Gruppenerlebnis außerordentlich wichtig.
- Gruppenprozesse (Fair Play, Konfliktbewältigung etc.) tragen zur Persönlichkeitsbildung der Schüler bei und bilden wichtige Lernerfolge, die auch außerhalb des Fußballs genutzt werden können.
- Mit den einfachen Regeln des Fußballs wird den Schülern das Spielen nach klaren Regeln möglich und das Akzeptieren leicht gemacht.
- Die riesigen Integrationspotentiale des Fußballs ergeben sich quasi aus den genannten Punkten. Auch ohne gemeinsame Sprache ist ein Interagieren möglich.



- Die Techniken des Fußballs sind motorisch sehr anspruchsvoll. So stellt beispielsweise das Spielen mit dem Fuß, d.h. die Integration des Balltransports in die Laufbewegung, eine sportmotorische Herausforderung dar.

Die nachhaltigste Lösung für eine Kooperation zwischen Fußballverein und Ganztagschule stellt eine Fußball-AG dar, also eine wöchentlich stattfindende Veranstaltung. Aber auch andere Angebotsformen sind denkbar und möglich:

- Aufbau von Schulmannschaften
- Betreuung bei den Schulwettkämpfen
- Organisation von Schulwettkämpfen
- Schnuppertraining im Verein
- Sportwochenangebote (z.B. in den Ferien)
- Organisation eines Fußballturniers an und mit der Schule (Mini-EM/WM)
- Gemeinsame Durchführung des „Tags des Mädchenfußballs“
- Mitwirken an Projekttagen
- Organisation von Sportfesten wie z. B. „DFB-Schulfußballabzeichentag“

### 3.2 Wer kann das Angebot durchführen?

Wenn Fußballvereine Kooperationen mit Ganztagschulen eingehen, bedeutet das immer, dass der Verein der Schule eine Übungsleiterin bzw. einen Übungsleiter für die betreffende/n Stunde/n zur Verfügung stellt. Fällt die bzw. der Übungsleitende (z. B. krankheitsbedingt) aus, muss der Verein Ersatz stellen. Folgende Personen können von Vereinsseite aus eingesetzt werden:

#### Lizenzstufe

- Lizenzierte Übungsleiter
- Lizenzierte Trainer
- Sportlehrer

#### Vorlizenzstufe

- DFB-Vereinsassistenten
- DFB-Junior-Coaches (ab 2014/2015)

#### FSJler/BFD

Viele Vereine haben das Problem, dass ihnen keine qualifizierten Personen für den Einsatz an Ganztagschulen am frühen Nachmittag zur Verfügung stehen. Um Interessierte für diese Tätigkeit zu finden, sind gute Vorüberlegungen und Gespräche innerhalb des Vereins notwendig. Natürlich sollten zuerst die eigenen lizenzierten Trainer im Verein angesprochen werden. Eine Möglichkeit ist es auch, die Vereinsmitglieder anzuschreiben. Einen Musterbrief und eine Musterannonce finden Sie im Downloadbereich unter [www.fvm.de/sd\\_schulfussball.html](http://www.fvm.de/sd_schulfussball.html).

Die Nachhaltigkeit einer Kooperation zwischen Fußballverein und Ganztagschule, d.h. den Vereinseintritt von Schülern während oder nach Beendigung der Kooperati-

on, hängt stark von der Person der Übungsleiterin bzw. des Übungsleiters ab. Wird sie bzw. er als kompetent, freundlich, „cool“ empfunden, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Schüler bereit sind, dem Verein der bzw. des Übungsleitenden beizutreten. Es gibt aber auch die Möglichkeit, Jugendliche für die AG-Leitung zu qualifizieren. An dieser Stelle sollen drei der vorgenannten Möglichkeiten näher vorgestellt werden.

### **3.2.1 Lizenzstufe**

Hervorragend geeignet für die Durchführung eines solchen Angebotes sind lizenzierte Übungsleiter und Trainer oder Sportlehrer.

### **3.2.2. Vorlizenzstufe**

#### **3.2.2.1 DFB-Vereinsassistent**

Zielsetzung dieser Schülerqualifizierung ist eine Kompetenzentwicklung, die es den Schülern ermöglicht, in der Jugendarbeit von Fußballvereinen zukünftig Mitverantwortung zu übernehmen.

Die Ausbildung umfasst 70 Lerneinheiten, die zentral oder dezentral geleistet werden können. Dezentral leitet eine Sportlehrkraft im Rahmen eines Oberstufen-Sportkurses oder anderen Organisationsformen (z.B. außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaft). Sie wird dabei durch umfangreiche DFB-Referenten- und Teilnehmermaterialien unterstützt. Die zentralen Vereinsassistentenausbildungen führt der FVM durch.

Eine praktische Lehrprobe zum Ende des Schuljahres stellt den Erfolg der Ausbildung sicher. Jeder Schüler des DFB-Vereinsassistenten-Lehrgangs erhält einen umfassenden Teilnehmerordner und nach erfolgreichem Abschluss ein DFB-Zertifikat.

Der Vereinsassistent ist eine Vorstufe im Lizenzsystem des DFB und kann entsprechend auf den DFB-Vereinsjugendmanager-Lehrgang mit 50 UE und auf alle anderen Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe/Vorstufe (außer Trainer C-Lizenz) mit 30 UE angerechnet werden, wenn zwischen den Ausbildungen nicht mehr als zwei Jahre liegen.

#### **3.2.2.1 DFB-Junior-Coach**

Der DFB-Junior-Coach ist das neueste Projekt der Schülerqualifizierung des DFB. Mit dem DFB-Junior-Coach wird jungen, motivierten und fußballbegeisterten Schülern ab 15 Jahren die Chance gegeben, frühzeitig gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und in den ebenso interessanten wie abwechslungsreichen Trainerjob hineinzuschnuppern. Die Ausbildung umfasst 40 Lerneinheiten. Diese werden individuell – je nach Gegebenheiten vor Ort – in einer Projektwoche, in den Ferien oder an Schultagen und Wochenenden von Multiplikatoren durchgeführt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind im Vergleich zum DFB-Vereinsassistenten noch stärker praxisorientiert und liegen auf der Trainings- und Bewegungslehre. Die Ab-

solventen der Ausbildung erhalten ein Zertifikat, das das Basis-, beziehungsweise Einstiegsmodul zur C-Trainerlizenz ist. 30 Lerneinheiten werden auf die C-Lizenz angerechnet.

Interessierte Teilnehmer sollten eine hohe Affinität zum Fußball haben, selbst Fußball spielen und müssen mindestens 15 Jahre alt sein.

**Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um den DFB-Vereinsassistenten und den DFB-Junior-Coach ist:**

Sandra Fritz  
Sövenner Straße 50  
53773 Hennef  
Sandra.Fritz@fvm.de  
02242/91875-41

**3.2.3 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)/Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

Eine weitere Möglichkeit der Rekrutierung von Mitarbeitern für den Einsatz in Fußballverein und Ganztagschule bieten das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Berufsfreiwilligendienst (BFD).

**Freiwilliges Soziales Jahr**

Das FSJ im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren. Bevor ein Verein einen FSJler anstellen kann, muss er sich vom Landessportbund NRW dafür zertifizieren lassen. Der FVM ermöglicht den FSJlern von Fußballvereinen die Teilnahme an den verbandseigenen Bildungstagen. Unter anderem absolvieren die FSJler während dieser Tage einen C-Lizenz-Breitenfußball-Lehrgang.

**Bundesfreiwilligendienst**

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren. Einsatzstellen können auch Sportvereine sein.

Tätigkeiten im Sportverein	Tätigkeiten in der Ganztags- schule
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendtraining</li> <li>• Organisation des Spielbetriebes</li> <li>• Betreuung bei Turnieren und Wettkämpfen</li> <li>• Organisation und Durchführung von Freizeiten, Spielfesten, Ausflügen</li> <li>• Durchführung von Bewegungs- und Sportangeboten in Kooperation mit Schulen</li> <li>• Allgemeine Kinder- und Jugendbetreuung</li> <li>• Organisation und Mitarbeit bei Projekten mit best. Personengruppen</li> <li>• Unterstützung bei der Durchführung von Kursangeboten</li> <li>• Verwaltungsaufgaben, Erstellung einer Homepage, Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung im Sport- und Schwimmunterricht (nur mit bronzenem Rettungsschwimmabzeichen) am Vormittag</li> <li>• Bewegung und Sport in Pausen, Freistunden, in der Mittagsfreizeit</li> <li>• Durchführung von sportlichen Angeboten im AG- und Projektbereich</li> <li>• Organisation von Bundesjugendspielen, Schulmeisterschaften etc.</li> <li>• Unterstützung bei Klassenfahrten, Ausflügen und Freizeiten</li> <li>• Gestaltung einer bewegungs-freundlichen Schulinfrastruktur;</li> <li>• Betreuung von Schulmannschaften bei Wettkämpfen</li> <li>• Verwaltungsaufgaben, Erstellung einer Homepage, Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>

### Daten, Fakten und Voraussetzungen auf einen Blick

FSJ	BFD
16 – 26 Jahre	Ab 16 Jahre
Einsatz in sportpraktischer Kinder-/Jugendarbeit	generell einsetzbar
Dauer 6-18 Monate	Dauer 6-18 Monate
25 Bildungstage	25 Bildungstage / in angem. Umfang
39 Stundenwoche	39 Std./Woche / Ü27 Teilzeit
26 Tage Jahresurlaub	26 Tage Jahresurlaub
300 Euro Taschengeld	Ca. 300 Euro (maximal 380€)
Kosten für Arbeitgeber: 430 Euro monatlich	Kosten für Arbeitgeber: U27: 430 Euro monatlich Ü27: 340 Euro monatlich
<b>Ansprechpartner</b>	<b>Ansprechpartner</b>
Corinna Beckmann	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
corinna.beckmann@lsb-nrw.de	info@bundesfreiwilligendienst.de
0203-7381-821	0221 3673-0
<a href="http://www.sportjugend-nrw.de/sportjugend/freiwilliges-engagement/freiwilligendienste-im-sport/">http://www.sportjugend-nrw.de/sportjugend/freiwilliges-engagement/freiwilligendienste-im-sport/</a>	<a href="http://www.bundesfreiwilligendienst.de">www.bundesfreiwilligendienst.de</a>

## 4. Wie können Fußballvereine vorgehen, um mit Ganztagschulen zu kooperieren?

### 4.1. 3-Phasen-Modell

Vereine, die sich im Bereich der Ganztagschule engagieren möchten, müssen sich über mehrere Dinge Gedanken machen. Zuerst sollte der Verein sein Angebot formulieren, bevor er an die Ganztagschule herantritt. Zeigt die Schule Interesse, bespricht ein Vereinsvertreter mit den Vertretern der Schule alle wichtigen Aspekte (Kontaktphase). Wenn die AG läuft, sollten die Beteiligten die Qualität des Angebots sichern (Durchführungsphase). Zu jeder der drei Phasen sind an dieser Stelle einige Aspekte genannt, über die sich der Verein Gedanken machen muss. Dabei ist zu bedenken: Nicht für jede Kooperation muss jeder einzelne Aspekt besprochen werden. Jede Kooperation wird individuell auf die vor Ort herrschenden Gegebenheiten abgestimmt.

#### Vorbereitungsphase

Eine Kooperation sollte im Verein als Vorhaben beschlossen werden. Am besten sollte ein Beschluss im Vorstand herbeigeführt werden. Es sollte eine verantwortliche Person benannt werden, die die AG in die Wege leitet und als Ansprechpartner für die anderen Beteiligten zur Verfügung steht, hier bietet sich die Schaffung der Position eines Schulfußballbeauftragten mit einem konkreten Aufgabenfeld an.

Der Verein sollte einig darüber sein, welche genauen Ziele mit der Kooperation erreicht werden sollen. Folgende Punkte sollten innerhalb des Vereins vorbereitend besprochen werden:

1. Wer kann eine AG leiten und zu welchen Zeiten ist diese Person verfügbar?
2. Welche Altersgruppe ist für die AG besonders interessant?
3. Kann der Verein eventuell seine Sportanlagen während der AG-Zeiten zur Verfügung stellen? Wenn ja, wann?
4. Kann der Verein eventuell sein Trainingsmaterial zur Verfügung stellen? Wenn ja, was?
5. Welches Honorar sollte der AG-Leiter erhalten?
6. Welche Möglichkeiten kann der Verein über eine AG hinaus der Schule anbieten, um die Kooperation nachhaltig zu gestalten (z.B. Sportwochenangebote, Organisation eines Fußballturniers, Organisation von Sportfesten wie z. B. „DFB-Schulfußballabzeichentag, etc.)?

**Bei der Suche nach einer Kooperationsschule sollten folgende Fragen beachtet werden:**

1. In welcher Organisationsform wird die Ganztagschule geführt?
2. Wer ist der Träger des Ganztags?
3. Wer ist der Ansprechpartner vor Ort?

### **Kontaktphase**

Die verantwortliche Person des Vereins nimmt Kontakt mit der Schule/der OGS-Leitung/dem Träger auf (in Kapitel 4.1. gibt es weitere Informationen zu Kontaktwegen), fragt das Interesse ab und vereinbart einen Gesprächstermin.

Folgende Punkte sollten unter anderem im gemeinsamen Gespräch geklärt werden:

1. An welchem Tag und zu welcher Uhrzeit kann die AG durchgeführt werden (Beachtung von Hallenzeiten)?
2. Wo kann die AG stattfinden?
3. Verfügt die Schule über das nötige Material?
4. Für welche Altersgruppe und wie viele Kinder soll die AG durchgeführt werden?
5. Wie lange soll die AG angeboten werden (Schulhalbjahr, Schuljahr)?
6. Wie hoch ist die Vergütung für den AG-Leiter?
7. Was sind die pädagogischen Leitziele der Schule?
8. Was sind die Rechte und Pflichten aller Beteiligten?
9. Wer ist auf der Seite der Schule für die Kooperation verantwortlich (Austausch von Kontaktdaten)?

#### **Darüber hinaus können folgende Fragen besprochen werden:**

1. Wie verbindlich ist die Anwesenheit der Schüler und welche Konsequenz folgt bei Nichtteilnahme?
2. Wird die Teilnahme im Zeugnis vermerkt?
3. Gibt es die Möglichkeit der Mitarbeit in Fach- oder Klassenkonferenzen?
4. Wenn beide Seiten sich über die wichtigen Punkte einig sind, sollte ein Kooperationsvertrag erstellt und unterschrieben werden (hierzu sollte auf jeden Fall der zuständige Stadt- oder Kreissportbünde angefragt werden, da diese über Musterverträge verfügen). Der Vertrag ist sehr wichtig für versicherungsrechtliche Fragen (siehe Kapitel 7).

### **3. Durchführungsphase**

In der Durchführungsphase sollten sich beide Seiten bei der Qualitätssicherung der Kooperation beteiligen.

1. Regelmäßige Nachfragen bei Übungsleiter, Kindern, Lehrkräften, Schulleitung und Eltern nach der Zufriedenheit mit der AG
2. Dokumentation von Verlauf und Erfolg der AG
3. Planung und Durchführung weiterer gemeinsamer Aktionen

## 4.2 Kontaktwege

Um den Kontakt zu einer Schule herzustellen, hat der Verein mehrere Möglichkeiten. Einer der häufigsten Wege besteht darin, dass sich Vereins- und Schulvertreter entweder aus dem Umfeld Verein oder dem Umfeld Schule bereits kennen, z.B. wenn die Lehrkraft auch Vereinsmitglied ist. Andere Möglichkeiten sollen an dieser Stelle aufgezeigt werden:

### 4.2.1 Direkt in die Schule

Der Verein kann eine nahe gelegene Schule direkt kontaktieren. Mögliche Ansprechpartner können sein:

- Die Schulleitung
- Die/Der Vorsitzende der Fachkonferenz
- Die/Der Schulsportleiter
- Die/der Sportvereinsbeauftragte der Schule
- Die Schulkonferenz, u.a. Eltern, oder Lehrkräfte

Es ist auch möglich, direkt die OGS-Leitung zu kontaktieren.

Da heute so gut wie alle Schulen über einen Internetauftritt verfügen, können hier auch die entsprechenden Kontaktdaten abgerufen werden. Eine weitere Möglichkeit ist das Schulamt.

### 4.2.2 Über die Berater im Schulsport

Die Zusammenarbeit zwischen „Schulen und Sportvereinen“ ist ein wichtiges Feld der Schulsportentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Um die Kooperation auch institutionell abzusichern, hat das Schulministerium gemeinsam mit dem Landessportbund NRW regional tätige Arbeitsteams, sog. „Tandems“ eingerichtet. Diese Tandems bestehen aus einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Koordinierungsstellen „Sport im Ganztage“ der Stadt- bzw. Kreissportbünde (bzw. Stadtsportbünde) sowie einer Beraterin oder einem Berater im Schulsport mit Aufgaben im Handlungsfeld der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein. Im Gebiet der Bezirksregierung Köln gibt es 11 solcher Tandems, einzusehen sind sie unter <http://www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein/kooperationen.html>.

### 4.2.3 Über die örtlichen SSB/KSB/SSV/GSV

Je nach Stadt bieten der Stadtsportbund in kreisfreien Städten (SSB), die Kreissportbünde (KSB), der Stadtsportverband in kreisangehörigen Städten (SSV) oder der Gemeindevorstand (GSV) Unterstützung bei der Einleitung von Kooperationen an. Die SSB/KSB und SSV/GSV sind der jeweilige Motor, der kommunal- und sportpolitische Überlegungen in Gemeinde, Stadt und Kreis vorantreibt. Sie sind zugleich Partner der lokalen Unterorganisationen der Fachverbände des Sports, der örtlichen Sportvereine, der Schulen, der kommunalen Vertretungen und der Kommunalverwal-

tungen. Die für Ihren Verein zuständige Einrichtung können Sie beim Landessportbund erfragen.

#### **4.2.4 Über den Fußball-Verband Mittelrhein**

Das Thema Schul-Vereins-Kooperation ist für den FVM ein wichtiges Thema, weswegen er eine Projekt-Referenten-Stelle für „NRW bewegt seine Kinder“ eingerichtet hat. Die Begleitung der Kooperation direkt vor Ort ist ein wichtiger Aufgabenbereich. Sofern gewünscht, kann der FVM jeden Schritt der Kooperationseinleitung persönlich vor Ort begleiten. Die Kontaktdaten des Ansprechpartners finden Sie am Ende dieser Handreichung.



## **5. Von welcher Seite gibt es materielle und finanzielle Unterstützung?**

Schulen sind generell an der Zusammenarbeit mit Vereinen interessiert und freuen sich über ein Angebot, dass von einem qualifizierten Übungsleiter durchgeführt wird. Wichtig ist dabei natürlich auch die finanzielle Seite des Angebots. In einer Kooperation zwischen Sportverein und Ganztagschule trägt die Schule die Kosten für das Honorar der Übungsleiterin bzw. des Übungsleiters. Dabei handelt der Verein den Betrag mit der Schulleitung aus. Dieser wird im Kooperationsvertrag festgeschrieben. Bei der Höhe des Honorars sollte die Qualifikation Übungsleiters berücksichtigt werden.

Im Grundschulbereich sprechen die Schulen diese Aufwendungen mit ihrem Träger ab, der ein Budget für solche Aufwendungen verwaltet. In den Sekundarschulen ist dieser Träger meist die Stadt oder die Kommune und daher finanziell meist nicht so breit aufgestellt. Viele Schulen verfügen aber auch über einen Förderverein, der es möglich machen kann, den Übungsleiter zu bezahlen. Es gibt darüber hinaus die Möglichkeit, sich weitere finanzielle Unterstützung beim LSB zu holen. Die Möglichkeiten sollen an dieser Stelle kurz aufgeführt werden. Förderverein ist eine weitere Möglichkeit.

### **5.1 Landesprogramm „Sportvereine in Ganztag und Kindertageseinrichtungen“**

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) und der Landessportbund Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam das Engagement von Sportvereinen im Ganztag der Schulen und in Kindertageseinrichtungen. 2013 wurden über den Landeshaushalt dafür insgesamt 1.000.000 Euro zur Verfügung gestellt, aufgeteilt in 1000 Zahlungen mal 1000€. Ziel des Landesprogramms „Sportvereine in Ganztag und Kindertageseinrichtungen“ ist es, die Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen zu intensivieren.

#### **Allgemeine Zielsetzungen des Landesprogramms**

- Sportvereine sollen im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden und sich als verlässlicher Bildungs- und Erziehungspartner kommunal etablieren.
- Bestehende Kooperationsformen für Sportvereine im schulischen Ganztag als auch mit Kindertageseinrichtungen werden erweitert und neue Aktionen entwickelt. Neue Ausgestaltungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.
- Kooperationen von Sportvereinen mit Tageseinrichtungen für Kinder werden besonders auf niederschwelliger Basis ausgebaut und gestärkt.

- Sportvereine werden motiviert, Kooperationspartner von Schule und Kindertageseinrichtung zu werden.

Im Jahr 2013 durften die Fördermittel eingesetzt werden für:

### **Ganzttag**

Förderfähig (1 Maßnahme pro Verein):

- Gewinnung, Qualifizierung und Fortbildung von Übungsleitern
- Anschaffung von Bewegungs-, Spiel- und Sportgeräten
- Übernahme von Transportkosten, Anmietung von Sportstätten

### **Kindertageseinrichtungen**

Förderfähig (1 Maßnahme pro Verein):

- Gewinnung, Qualifizierung und Fortbildung von Übungsleitern
- Anschaffung von Bewegungs-, Spiel- und Sportgeräten
- Entgelte für qualifizierte Vereinsmitarbeiter
- Übernahme von Transportkosten, Anmietung von Sportstätten

Die Anträge für die Förderung müssen beim zuständigen KSB/SSB eingereicht werden, der über die Bewilligung entscheidet.

Die Bewerbungsfrist läuft jährlich von Juni bis Juli. Sobald der FVM von einer erneuten Ausschreibung erfährt, wird er die Vereine darüber informieren. Alle weiteren Informationen zu dieser Förderung gibt es unter [www.sportjugend-nrw.de](http://www.sportjugend-nrw.de).

## **5.2 Förderung von Schulsportgemeinschaften**

Für die Leitung einer Schulsportgemeinschaft – wie es eine Fußball-AG zum Beispiel ist – wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Fördermittel werden vom Landessportbund NRW im Auftrag des Landes NRW verwaltet.

Über allgemeine Schulsportgemeinschaften (bis zu 230€ im Schuljahr) und Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung (bis zu 358€ im Schuljahr) hinaus werden auch Talentsichtungs- und Talentfördergruppen gefördert. Dies gilt für alle Schulformen.

### **Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung**

Diese Schulsportgemeinschaften dienen der

- Förderung von Schülern mit erheblichen motorischen Entwicklungs- und Lerndefiziten (z. B. „Förder- und Fitnessgruppen“ und „Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen“),
- Qualifizierung von Schülern zu „Sporthelfern“,
- Verbesserung der Zugangschancen von Mädchen und jungen Frauen zum Sport in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein,
- Verbesserung der Zugangschancen von Schülern aus Haupt- und Förderschulen zum Sport in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein.

Die unter Spiegelstrich 3 und 4 genannten Gruppen werden nur dann genehmigt, wenn sie nachweislich in Kooperation zwischen Schule und Sportverein durchgeführt werden.

### **Allgemeine Schulsportgemeinschaften**

Diese Schulsportgemeinschaften dienen der

- Förderung von Schülern, die in bestimmten Sportbereichen oder Sportarten einen Rückstand auf das Durchschnittsniveau ihrer Jahrgangsstufe haben (z.B. Kurse für Anfänger),
- Einführung in neue Bewegungsaktivitäten, Sportbereiche und Sportarten, die nicht im Pflichtunterricht behandelt werden können,
- Vorbereitungen auf Prüfungen nach den Bestimmungen von Sportfachverbänden (z.B. Sportabzeichen, Schwimtabzeichen u. a.).

Den Antrag auf diese Förderung muss die Schule stellen, mit der die AG durchgeführt wird. Der Verein sollte die Schule auf diese Möglichkeit der Förderung auf jeden Fall hinweisen.

Die Antragstellung ist zwischen Mitte Juni und Mitte Oktober möglich. Alle Informationen um die Antragstellung gibt es unter <http://www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein/schulsportgemeinschaften.html>.

### **5.3 Doppelpass2020 – Gemeinsam am Ball**

Der DFB belohnt Kooperationen zwischen Schule und Verein mit Trainingsmaterial. Nach dem Einsenden der Kooperationsvereinbarung erhält die Schule ein „Starter-Paket“; nachdem die AG ein Schuljahr lang veranstaltet wurde, erhält der Verein ein „Dankeschön-Paket“.

Die Fußball-AG muss dabei folgende Kriterien erfüllen:

- Die Fußball-AG muss ganzjährig, also über zwei aufeinanderfolgende Schulhalbjahre hinweg durchgeführt werden.

- Die AG muss mindestens einmal pro Woche als Trainingseinheit angeboten werden und insgesamt mindestens zwei Schulstunden umfassen (keine Kurse oder Schnuppertage).
- Die regelmäßige Mindestzahl an Teilnehmer beträgt zwölf Kinder.
- Es muss sich um ein zusätzliches Bewegungsangebot für interessierte Schüler einer Schule handeln. Die Kooperationsmaßnahme darf kein Ersatz für Sportunterricht/andere Arbeitsgemeinschaften der Schule sein. Es darf sich auch nicht um die einfache Integration der Teilnehmer in bestehende Vereinstrainingsgruppen handeln.
- Inhaltlich muss natürlich das Thema „Fußball“ im Mittelpunkt der Maßnahme stehen.
- Die Leiterin/der Leiter der Gruppe, also der bzw. die Vereinsvertreter/in muss im Besitz einer gültigen Übungsleiter-Lizenz sein.

Um dem DFB die Kooperation zu melden und das hochwertige Starter-Paket bzw. Dankeschön-Paket zu erhalten, beachten Sie bitte folgende Vorgehensweise:

1. Beide Institutionen füllen als Bestätigung der Zusammenarbeit den DFB-Musterkooperationsvertrag vollständig aus und schicken ihn unterschrieben an das Info-Team. Hier können Sie den Kooperationsvertrag downloaden.
2. Achtung: Annahmeschluss der Kooperationsvereinbarungen ist jeweils der 31. Oktober eines jeden Jahres. Vereinbarungen, die uns nach diesem Termin erreichen, können erst im folgenden Jahr aufgenommen und bearbeitet werden, sofern die Kooperation dann noch Bestand hat.
3. Nach Überprüfung der Angaben durch den DFB und den zuständigen Fußball-Landesverband erhält die Schule ein „AG-Starter-Paket“.
4. Über zwei Schulhalbjahre hinweg wird dann eine Fußball-AG vom kooperierenden Verein für die Kinder der Schule durchgeführt.
5. Nach Ablauf des Schuljahres füllen die Schule und der Verein gemeinsam das Bestätigungsformular vollständig aus und senden es unterschrieben dem Info-Team zu.
6. Nach Überprüfung der Angaben durch den DFB und den zuständigen Fußball-Landesverband erhält der Verein ein „Dankeschön-Paket“.
7. Im darauf folgenden Schuljahr können beide Institutionen erneut eine Kooperationsvereinbarung einreichen und somit wieder an diesem Projekt teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass pro Schuljahr und Institution jeweils nur ein „AG-Starter-Paket“ bzw. ein „Dankeschön-Paket“ vergeben wird.

Alle Infos und die Kooperationsvereinbarung finden Sie unter [doppel-pass2020.dfb.de](https://doppel-pass2020.dfb.de).

## 6. Fortbildung „Fußball im Ganztage“ des FVM

Trainerfortbildungen und Lehrerqualifizierungsmaßnahmen haben sich im FVM bereits bestens bewährt. Im Jahr 2013 hat der FVM erstmalig eine neue Fortbildung ins Leben gerufen, in der Trainer und Lehrer gemeinsam teilnehmen können – die Qualifizierungsmaßnahme „Fußball im Ganztage“. Diese wird auch im Jahr 2014 wieder durchgeführt.

Die Fortbildung richtet sich an alle Beteiligten im Ganztage, die Fußball in der Schule vermitteln möchten. In der acht Lerneinheiten umfassenden Veranstaltung liegt der Schwerpunkt in der Praxis auf der Vermittlung von Tipps für das Fußballspielen auf engem Raum mit heterogenen Gruppen. Den Teilnehmern werden einfache inhaltliche und organisatorische Hilfestellungen an die Hand gegeben, um Übungs- und Spielformen schnell umsetzen zu können. Im theoretischen Teil werden den Teilnehmern zum einen die Ausbildungskonzeption des DFB sowie die zehn goldenen Regeln des Kinderfußballs an die Hand gegeben. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer weiterführende Informationen zu den Themen Ganztage und Schul-Vereins-Kooperation.

Sobald die neuen Termine für die Fortbildung feststehen, werden diese unter [www.fvm.de/schulfussball.html](http://www.fvm.de/schulfussball.html) veröffentlicht.

## 7. Rechtliches

Viele konkrete Ausführungen des Ganztags sind in Nordrhein-Westfalen – wie in anderen Ländern auch – nicht in Gesetzen, sondern in Erlassen zu finden. Erlasse können nicht alles klären. Für wesentliche Fragen gibt es einen Gesetzesvorbehalt. Darüber, was „wesentlich“ ist, kann man sich streiten. Die Faustregel lautet, dass immer dann eine gesetzliche Regelung erforderlich ist, wenn nachhaltige Eingriffe in die Grundrechte eines Einzelnen zu erwarten sind.

Auf der anderen Seite sorgen Erlasse dafür, dass man in vielen Fragen flexibel reagieren kann. Erlasse kann man in relativ kurzen Verfahren ändern. Gesetzesänderungen sind längere parlamentarische Prozesse. Zurzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen eine Debatte darüber, ob man mittelfristig mehr gesetzliche Regelungen für den Ganztags bräuchte, beispielsweise auch im Hinblick auf die Verankerung von bestimmten noch näher zu definierenden qualitativen Standards. Gleichzeitig muss man zur Kenntnis nehmen, dass gerade der Verzicht auf Gesetzesvorbehalte zu Beginn der 2000er Jahre den bekannten Aufschwung des Ganztags förderte. Solche Gesetzesvorbehalte betrafen im Falle des Hortes beispielsweise die Gruppengrößen, den Personalschlüssel, die Ausbildungsvoraussetzungen des Personals, aber auch räumliche und zeitliche Vorgaben.

Die nordrhein-westfälischen Erlasse zum Ganztags zeichneten bisher nach, wann welches Ganztagsprogramm eingeführt worden ist. Für jede Form des Ganztags beziehungsweise der Betreuung von Schulkindern gab es im Grunde einen eigenen Erlass. Es existierten auch viele Doppelungen sowie viele Regelungen, die eigentlich keine Regelungen waren, sondern in erster Linie politische Hinweise zur Wertschätzung des Engagements verschiedener Träger im Ganztags. Mancher Inhalt wurde nur deshalb erwähnt, um die Frage zu vermeiden, ob die damit verbundene Aktivität verboten sei, weil sie im Erlass eben nicht ausdrücklich erwähnt sei.

Das nordrhein-westfälische Schulministerium hat zum 23.12.2010 fünf Erlasse in einem Grundlagenerlass zusammengefasst. Auch dieser Erlass enthält noch manche politischen, fachlichen oder wertschätzenden Hinweise, für die es eigentlich keiner rechtlichen Regelung bedürfte. Er enthält nicht nur konkrete Regelungen, sondern auch Verweise auf die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen im Schul- und Jugendhilferecht, auf die man ebenso hätte verzichten können, weil sie in den Gesetzen nachzulesen sind. Die Aufnahme dieser Verweise in den Erlass dient jedoch der Transparenz. Sie macht die Grundlagen des Ganztags in Schul- und Jugendhilferecht sichtbar.

Neben dem Grundlagenerlass gibt es nach wie vor drei Förderrichtlinien, die Finanzströme regeln, in der OGS, in den Betreuungsangeboten der Primarschulen, die keine OGS sind, sowie in allen Schulen der Sekundarstufe I. Hier bleibt es bei drei Förderrichtlinien. Eine Zusammenfassung hätte hier nicht für mehr Transparenz, sondern eher für Verwirrung gesorgt. Allein das dann erforderliche Antragsformular hätte viele Beteiligte überfordert. Man könnte natürlich die Finanzierung des Ganztags

durchaus gesetzlich regeln und damit auch hier manches vereinfachen. Ob dies mittelfristig geschieht, bleibt abzuwarten.

Schließlich gelten im Ganzttag die oben bereits angesprochenen arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben, das Versicherungsrecht und vieles mehr, das sich in einem einzelnen Erlass nicht abbilden lässt, gleichwohl aber beachtet werden muss, um den Ganztagsbetrieb möglichst reibungslos und unbürokratisch, sprich: anwenderfreundlich zu gestalten. Diese Regelungen lassen sich in einem Erlass kaum zusammenfassen, sodass man für Transparenz in diesen Rechtsbereichen auf anderem Weg sorgen muss. An dieser Stelle sollen zwei wichtige Versicherungsfragen in Bezug auf Schul-Vereins-Kooperationen beantwortet werden.

Die beiden wichtigsten Fragen, nämlich die nach den Versicherungen der Schüler wie auch der Übungsleiter, beantwortet die Sporthilfe NRW hier: <http://www.sporthilfe-nrw.de/fileadmin/Sporthilfe/Dokumente/VersSchutzOGS-11.2013.pdf>. Hier wird deutlich, dass für den Versicherungsschutz eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Verein geschlossen werden sollte.

Für den Übungsleiter, bzw. den Verein besteht nur Versicherungsschutz, insofern ein Kooperationsvertrag geschlossen wurde. Die Schüler sind über die Unfallkasse versichert, da es sich um eine Schulveranstaltung handelt. Wichtige aktuelle Info: Die Fahrt des Übungsleiters zur AG mit dem Auto ist zur Zeit noch nicht versichert, wird aber aktuell (Stand Februar 2014) diskutiert.

Weitere rechtliche Informationen gibt es z.B. auch unter [www.ganztag-nrw.de/ganzrecht](http://www.ganztag-nrw.de/ganzrecht).

## 8. Anhang

### Literaturverzeichnis

BASS 12 - 63 Nr. 2: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23. 12. 2010 (ABl. NRW. 1/11S. 38). Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. Einsehbar unter <http://www.ganztag-nrw.de/upload/pdf/rechtliches/erlasse/Grundlagenerlass12-63-2.pdf>.

Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW: Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2013. Einsehbar unter [http://46.4.120.249/rms/download/BiGa%20NRW\\_2013.pdf](http://46.4.120.249/rms/download/BiGa%20NRW_2013.pdf).

Forschungsgruppe „SpOGATA“ / Willibald Gebhardt Institut e.V. Essen (Hrsg.) (2009): Zusammenfassung des Abschlussberichts der Essener Pilotstudie im Rahmen des Evaluationsprojektes: „Evaluation des BeSS-Angebotes an offenen Ganztagschulen im Primarbereich in seinen Auswirkungen auf die Angebote und Struktur von Sportvereinen, Koordinierungsstellen und die Ganztagsförderung des LandesSportBundes NRW in Nordrhein-Westfalen“. Essen. Einsehbar unter [http://www.wgi.de/ganztagsschule\\_de.html](http://www.wgi.de/ganztagsschule_de.html).

MSW NRW – Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Statistik-Telegramm 2012/13. Schuleckdaten 2012/13. Düsseldorf. Einsehbar unter [http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/2012\\_13/StatTelegramm2012.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/2012_13/StatTelegramm2012.pdf)

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005. Einsehbar unter <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/Schulgesetz.pdf>



## Weiterführende Links

### Allgemein

[www.ganzttag-nrw.de](http://www.ganzttag-nrw.de) – Zum Thema Ganzttag

[www.sportjugend-nrw.de](http://www.sportjugend-nrw.de) – Informationen zur Sportjugend NRW

[www.bildungsscheck.de](http://www.bildungsscheck.de) – Berufliche Weiterbildung

[www.qualifizierungimsport.de](http://www.qualifizierungimsport.de) – Qualifizierungsangebote des LSB NRW

[www.sportjugend-nrw.de/sportjugend/freiwilliges-engagement/freiwilligendienste-im-sport/](http://www.sportjugend-nrw.de/sportjugend/freiwilliges-engagement/freiwilligendienste-im-sport/) - Zum Thema FSJ

[www.bundesfreiwilligendienst.de/](http://www.bundesfreiwilligendienst.de/) – Zum Thema Bundesfreiwilligendienst

[www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein/kooperationen.html](http://www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein/kooperationen.html) – Zum Thema Kooperationen zwischen Schule und Verein

[www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein/schulsportgemeinschaften.html](http://www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein/schulsportgemeinschaften.html) – Zum Thema finanzieller Förderung von Schulsportgemeinschaften

[www.ganzttag-nrw.de/ganzrecht/](http://www.ganzttag-nrw.de/ganzrecht/) – Beantwortung rechtlicher Fragen

<http://www.sporthilfe-nrw.de/fileadmin/Sporthilfe/Dokumente/VersSchutzOGS-11.2013.pdf>.

### Fußballspezifisch

[www.fvm.de/sd\\_schulfussball.html](http://www.fvm.de/sd_schulfussball.html) – Alle wichtigen Broschüren und Informationen zum Thema Fußball in der Schule

<http://www.fvm.de/schulfussball.html> – News zum Bereich Schulfußball im FVM, z.B. von Fortbildungsterminen zum Fußball in der Schule/im Ganzttag

[www.wflv.de/service/download-center/ganzttag-in-der-schule-handreichung.html](http://www.wflv.de/service/download-center/ganzttag-in-der-schule-handreichung.html) – Handreichung von Dr. Klaus Balster (WFLV) mit 10 Bausteinen und ein Übersichtsflyer zum Thema liegen hier bereit

[www.fvn.de/161-0-Broschueren.html](http://www.fvn.de/161-0-Broschueren.html) – Handreichungen des Fußballverbands Niederrhein zum Thema Schulfußball, unter anderem zur Organisation eines Sportfests zum Thema Fußball

[www.doppelpass2020.dfb.de](http://www.doppelpass2020.dfb.de) – Unterstützung des DFB für Schul-Vereins-Kooperationen

## 9. Kontakt



**Sandra Fritz**

Jugendbildungsreferentin

Anschrift: Sövener Straße 60  
53773 Hennef

Email: [Sandra.Fritz@fvm.de](mailto:Sandra.Fritz@fvm.de)

Telefon: 02242/91875-41



**Moritz Fölger**

Projekt-Referent „NRW bewegt seine KINDER!“

Anschrift: Sövener Straße 60  
53773 Hennef

Email: [Moritz.Foelger@fvm.de](mailto:Moritz.Foelger@fvm.de)

Telefon: 02242/91875-32